

Justizfachwirtin / Justizfachwirt

Merkblatt über einen vielseitigen und interessanten Beruf

I. Aufgaben

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte sind als Beamtinnen und Beamte (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Justiz) bei Gerichten und Staatsanwaltschaften tätig. Ihre Tätigkeit ist vielseitig und verantwortungsvoll.

Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte nehmen büroorganisatorische, verwaltende und rechtsanwendende Aufgaben wahr und sind überwiegend in Serviceeinheiten in den Fachgebieten Strafrecht, Zivilrecht, Nachlass, Insolvenzen, Zwangsvollstreckung, Familienrecht, Grundbuch, Register und Betreuungen bzw. in verwaltungs-, arbeits-, finanz- oder sozialgerichtlichen Verfahren tätig.

Sie sind darüber hinaus auch Ansprechperson für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und berücksichtigen deren besondere Situation und Interessen.

Zu ihren Aufgaben, die sie mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechniken durchführen, gehören u. a.:

- Aktenverwaltung,
- Anordnung von Zustellungen und Ladungen,
- Fertigung von Schriftstücken,
- Aufnahme von Anträgen, Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Erklärungen,
- Verwaltung der gerichtlichen Zahlstelle und
- Protokollführung bei Gerichtsverhandlungen.

Der Zuständigkeitsbereich der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte in der Serviceeinheit umfasst daneben auch Tätigkeiten, die weit reichende eigene Entscheidungen und eine selbständige Sachbearbeitung erfordern wie z. B.:

- Erteilung von vollstreckbaren Ausfertigungen von Urteilen und gerichtlichen Vergleichen,
- Berechnung und Festsetzung der Entschädigung für Zeugen und Sachverständige,
- Festsetzung der Vergütung aus der Staatskasse,
- Berechnung von Reisekosten sowie
- Berechnung und Einziehung von Gerichtskosten.

Diese Aufzählung der Aufgaben ist nicht vollständig. Sie macht aber deutlich, dass die Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte eine wichtige Kontaktstelle zwischen Bürger und Justiz darstellen. Von ihrem Geschick hängt es in vielen Fällen ab, ob die Justiz ihre Aufgaben erfüllen kann und die Bevölkerung,

wenn sie mit der Justiz zu tun hat, in ihren berechtigten Erwartungen nicht enttäuscht wird.

Der Beruf erfordert deshalb neben vielseitigen Fachkenntnissen auch Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, Sorgfalt und - wegen des steten Umgangs mit dem Publikum - ein gutes Einfühlungsvermögen.

II. Zulassungsvoraussetzungen

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

- a) einen Realschulabschluss hat,
- b) einen Hauptschulabschluss besitzt und eine für die Laufbahn förderliche Berufsausbildung oder eine Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert hat oder
- c) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweist.

Des Weiteren ist Voraussetzung, dass das 40. Lebensjahr nicht überschritten ist. Für bestimmte Personengruppen (schwerbehinderte Menschen; Menschen, die Angehörige betreut haben; Fälle nach § 9 und § 7 Abs. 6 des Soldatenversorgungsgesetzes) gibt es Ausnahmen von dieser Altersgrenze.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

III. Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und sechs Monate und beginnt am 1. September eines jeden Jahres. Sie gliedert sich in fünf Abschnitte:

- Praxis I 4 Monate
- Lehrgang I 4 Monate
- Praxis II 10 Monate
- Lehrgang II 4 Monate
- Praxis III 8 Monate

Die Praxisabschnitte finden in besonderen Ausbildungsgerichten – i. d. R. Amtsgerichten - statt, die von den Oberlandesgerichten bestimmt werden. Die Anwärterinnen und Anwärter durchlaufen dort verschiedene Abteilungen des Amtsgerichts sowie einige Abschnitte bei der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht. Anwärterinnen und Anwärter, die von einem Verwaltungsgericht, Arbeitsgericht, Finanzgericht oder Sozialgericht eingestellt wurden, leisten in der jeweiligen Fachgerichtsbarkeit eine vierwöchige Ausbildung ab.

Die praktische Ausbildung am Arbeitsplatz wird durch eine Arbeitsgemeinschaft begleitet, die i. d. R. einmal wöchentlich zentral bei einem Amts- oder Landgericht stattfindet.

Der erste Praxisabschnitt beginnt mit einer fünftägigen Einführung beim Ausbildungsgericht. Daran schließt sich ein ca. drei Wochen dauernder Unterrichtsblock an, der wiederum beim Landgericht

zentral organisiert wird. Dort wird erstes Grundlagenwissen vermittelt und mit dem Erlernen des Schreibens auf einer Tastatur (Zehn-Finger-Tastschreiben) begonnen. Danach folgt eine dreimonatige praktische Ausbildung im Ausbildungsgericht.

Die theoretischen Kenntnisse und die darauf aufbauenden berufspraktischen Fertigkeiten werden schwerpunktmäßig in den Lehrgängen I und II vermittelt. Neben fachlichen und beamtenrechtlichen Inhalten werden dort auch Schlüsselqualifikationen wie z. B. Kommunikations- und Präsentationstechniken gelehrt. Der Unterricht findet i. d. R. drei Doppelstunden täglich und gelegentlich nachmittags statt. Während der Praxis II und III wird dann das Wissen aus den Lehrgängen angewendet und vertieft. EDV-Schulungen begleiten die praktische Ausbildung. Auch die Schreibfähigkeiten an der Tastatur werden weiter gefördert.

IV. Prüfungen

Zu Beginn der Praxis II findet eine schriftliche Zwischenprüfung statt, die Auskunft darüber geben soll, ob der zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung vorgesehene Ausbildungsstand erreicht ist. Neben drei Aufsichtsarbeiten ist ein Tastschreibnachweis zu fertigen.

Am Ende des fünften Ausbildungsabschnitts (Praxis III) findet die Laufbahnprüfung statt, die aus einem schriftlichen Teil mit fünf Aufsichtsarbeiten und einem mündlichen Teil in Form einer fallbezogenen Rechtsanwendung besteht.

Die Absolventinnen und Absolventen mit bestandener Prüfung sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Justizfachwirtin“ bzw. „Justizfachwirt“ zu führen.

V. Laufbahn und Besoldung

Während der Ausbildung (Vorbereitungsdienst) sind die Anwärterinnen und Anwärter Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Sie erhalten in dieser Zeit Anwärterbezüge i. H. v. ca. 1.039 € (Stand: Juni 2015). Verheiratete erhalten einen Zuschlag. Die Anwärterbezüge sind zu versteuern, es brauchen aber keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt zu werden. Bei Krankheit erhalten die Anwärterinnen und Anwärter wie alle Beamtinnen und Beamte eine Beihilfe, die die entstehenden Kosten zu einem Teil (z. B. bei Ledigen 50 %) deckt; der restliche Teil muss selbst krankenversichert werden.

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes und bestandener Prüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Sofern eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe erfolgt, erhalten die Absolventinnen und Absolventen die Dienstbezeichnung „Justizsekretärin“ oder „Justizsekretär“. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme besteht jedoch nicht.

Bei Bewährung in der Probezeit, die in der Regel drei Jahre beträgt, folgt die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Beförderungen bis zur Justizamtsinspektorin oder zum Justizamtsinspektor sind möglich.

Die Höhe der Besoldung ist im Niedersächsischen Besoldungsgesetz festgelegt. Zur Laufbahn der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte gehören die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 mit Amtszulage.

VI. Bewerbung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte im Herbst des Vorjahres an eine der unten aufgeführten Einstellungsbehörden.

Folgende Unterlagen sollten beigefügt werden:

- ein Lebenslauf,
- das letzte Schulzeugnis (Ablichtung) und
- ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung.

Wer einen Eingliederungs- bzw. Zulassungsschein in Anspruch nehmen kann, wendet sich bitte zunächst an die zuständige Vormerkstelle.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind gewünscht und willkommen.

Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte an die folgenden Einstellungsbehörden:

Oberlandesgericht Braunschweig,

Bankplatz 6, 38100 Braunschweig, Tel.: 0531 4880,
www.oberlandesgericht-braunschweig.niedersachsen.de

Oberlandesgericht Celle,

Schloßplatz 2, 29221 Celle, Tel.: 05141 2060,
www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de

Oberlandesgericht Oldenburg,

Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg, Tel.: 0441 2200,
www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht,

Uelzener Straße 40, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131 7180,
www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de

Landesozialgericht Niedersachsen-Bremen,

Georg-Wilhelm-Straße 1, 29223 Celle, Tel.: 05141 9620
www.landessozialgericht.niedersachsen.de

Landesarbeitsgericht Niedersachsen,

Siemensstraße 10, 30173 Hannover, Tel.: 0511 807080,
ab 6.8.2015: Leonhardtstraße 15, 30175, Tel.: 0511 897500
www.landesarbeitsgericht.niedersachsen.de

Niedersächsisches Finanzgericht,

Hermann-Guthe-Str. 3, 30519 Hannover, Tel.: 0511 84080
ab 14.8.2015: Leonhardtstraße 15, 30175, Tel.: 0511 897500
www.finanzgericht.niedersachsen.de

Darüber hinaus finden Sie weitere Informationen unter:

www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de

Gerechtigkeit Gemeinsam Gestalten.



Herausgegeben vom Niedersächsischen Justizministerium; Stand: 06/2015

Ausbildung

Justizfachwirtin /
Justizfachwirt



Niedersachsen